

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona- Pandemie

Kirchengemeinde/Kirche: Laufen/ Klosterkirche St. Peter

Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden **in alle Richtungen mindestens 2 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von 30 Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet. Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen. Hierbei ist wieder der notwendige Mindestabstand zu weiteren Gottesdienstbesuchern zu beachten. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

- 1.** Pfarrerin/Pfarrer und Team des Gottesdienstes sind in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen. Den Anweisungen des Teams ist Folge zu leisten.

Das Team achtet u.a.

- auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes
- auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
- auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst
- auf notwendige Desinfektion von Türklinken
- auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

Bei **Gottesdiensten im Freien** wird ebenfalls auf die Einhaltung von Abstandsregeln (2m Mindestabstand) für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. Es gelten die entsprechenden Regeln.
Für den Familiengottesdienst am 4. Advent ergibt sich entsprechend den Mindestabstandsregelungen eine Höchstzahl von 60 Personen.

Für den Familiengottesdienst am Heiligen Abend ergibt sich entsprechend den Mindestabstandsregeln eine Höchstzahl von 100 Personen.

Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten erstellt um mögliche Infektionsketten schnell und sicher nachvollziehen zu können.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

- 1.** Im Kirchenraum werden keine **Gesangbücher** aufgelegt.

2. Um unter allen Umständen einen zuverlässigen Schutz bieten zu können, findet kein **Gemeindegang** statt.
3. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
4. **Vokal- und Instrumentalchöre** kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern. Der Einsatz von **Blasinstrumenten** ist nicht möglich.

Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**, sowohl beim Betreten der Kirche, als auch beim Verlassen.

Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll.

Ein Abstand zur Gemeinde von mindestens 5 Metern wird eingehalten.

Einlagen werden in zwei getrennten Körbchen (Klingelbeutel – Kollekte) nur am Ausgang eingesammelt. Auf das Einsammeln des Klingelbeutels **während** des Gottesdienstes wird verzichtet.

5. Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.

- Änderungen vorbehalten-

Ort, Datum

Laufen, 17. 12. 2020

i.A.

Eberhard Zeh, Pfarrer